

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 9. September 2008**Rote Laterne für den Bremer Senat beim Verbraucherschutz**

Bundesweite Fleischskandale, Blauzungenkrankheit bei Rindern und Rückstände von gentechnisch veränderten Futtermitteln in deutscher Importware verunsichern die Verbraucher, ob ihre Lebensmittel sicher sind. Das Thema Verbraucherschutz hat direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen und muss auch in Bremen sehr ernst genommen werden.

In der Studie „Verbraucherschutzindex 2008“ wird das verbraucherpolitische Profil der Bundesländer im Auftrag des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen untersucht. Die Untersuchung zeigt gravierende Defizite im Bereich des Verbraucherschutzes im Land Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern auf. Im Gesamtvergleich belegt Bremen den drittletzten Platz.

Besonders schlecht schneidet der Bremer Senat bei der Bewertung der Verbraucherschutzpolitischen Arbeit ab. Im Vergleich der Verbraucherschutzpolitischen Arbeit der Landesregierungen steht Bremen an letzter Stelle. Weiterhin wird eine geringe Anzahl der Lebensmittel- und Fertigpackungskontrollen durch die Behörden in der Untersuchung negativ bewertet. Zudem identifiziert die Studie Mängel bei der Verbraucherschutzbezogenen Transparenz. Hier belegt Bremen den vorletzten Platz.

Wir fragen den Senat:

1. Hat sich der Senat mit der Gesamtplatzierung Bremens im „Verbraucherschutzindex 2008“ auseinandergesetzt? Wenn ja, welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?
2. Wie ist die Zuständigkeit für den Verbraucherschutz im Land Bremen bislang geregelt?
3. Ist dem Senat bekannt, dass Bremen hinsichtlich der Transparenz den vorletzten Platz im „Verbraucherindex 2008“ erreicht hat, welche Ursachen sind gegebenenfalls aus Sicht des Senats ausschlaggebend für diese Platzierung, und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
4. Welche Überlegungen werden seitens des Senats verfolgt, um den Stellenwert des Verbraucherschutzes in der öffentlichen Verwaltung zu stärken, und bis wann ist gegebenenfalls mit der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu rechnen?
5. Welche Argumente sprechen aus Sicht des Senats für bzw. gegen die Bündelung sämtlicher Verbraucherschutzbezogener Zuständigkeiten in einem Senatsressort?
6. Beabsichtigt der Senat in absehbarer Zeit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz in einem Senatsressort zu bündeln? Wenn ja, bis wann ist gegebenenfalls mit einer Organisationsänderung zu rechnen?
7. Welche Verbraucherschutzbezogenen Initiativen hat der Senat seit dem Beginn der 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft im Bundesrat ergriffen?
8. Wie hat sich die Zahl der Lebensmittelkontrollen seit 2004 entwickelt?

9. Wie hat sich die Risikobeurteilung von Unternehmen seit dem 1. Januar 2007 auf die Zahl der Lebensmittelkontrollen ausgewirkt?
10. Inwiefern gibt der Indikator „Personal“ bei der Risikobeurteilung Auskunft über die Verlässlichkeit eines Unternehmers?
11. Inwieweit gibt die erhöhte Beanstandungsquote im Jahr 2007 Auskunft über die Zu- bzw. Abnahme von sogenannten „schwarzen Schafen“ in der Lebensmittelbranche?
12. Welche Maßnahmen wurden seitens der Behörden im Land Bremen getroffen, um Verbraucherinnen und Verbrauchern, entsprechend der neuen Regelungen des Verbraucherinformationsgesetzes, einen verbesserten Zugang zu verbraucherbezogenen Informationen zu ermöglichen, und wie gestaltet sich die Inanspruchnahme der Informationsmöglichkeiten durch die Verbraucherinnen und Verbraucher bisher?
13. Wie hat sich die Anzahl der Kontrollen von Fertigpackungen seit 2004 entwickelt?
14. Wie hat sich die personelle Ausstattung des Eichamtes in Bremen seit 2004 entwickelt?
15. Entspricht die technische Ausstattung des Eichamtes dem aktuellen Standard? Wenn nein, worauf ist dieser Umstand zurückzuführen?

Dr. Oliver Möllenstädt,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 28. Oktober 2008

1. Hat sich der Senat mit der Gesamtplatzierung Bremens im „Verbraucherschutzindex 2008“ auseinandergesetzt? Wenn ja, welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?

Der Senat hat sich bereits nach Veröffentlichung der ersten und zweiten Erhebung zum Verbraucherschutzindex in den Jahren 2004 und 2006 ausführlich mit den Ergebnissen auseinandergesetzt und festgestellt, dass die Abfrage keine Kriterien beinhaltet, die für eine Aussage über die Effizienz des durchgeführten Verbraucherschutzes hilfreich sind. Die Bewertung bezieht sich vorwiegend auf Organisationsstrukturen und zeigt keine Defizite im Verwaltungshandeln auf.

2. Wie ist die Zuständigkeit für den Verbraucherschutz im Land Bremen bislang geregelt?

Verbraucherschutzrelevante Themen lassen sich in drei Bereiche aufteilen: den gesundheitlichen, den technischen und den wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Die beiden erstgenannten Bereiche liegen in der Zuständigkeit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz ist der Senator für Wirtschaft und Häfen zuständig.

3. Ist dem Senat bekannt, dass Bremen hinsichtlich der Transparenz den vorletzten Platz im „Verbraucherindex 2008“ erreicht hat, welche Ursachen sind gegebenenfalls aus Sicht des Senats ausschlaggebend für diese Platzierung, und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Der Senat ist von der Bremischen Bürgerschaft (Drs. 16/1264) gebeten worden, unter dem Portal Bremen-online eine bürgerfreundliche und umfassende Information zum Thema „Verbraucherschutz“ im Land Bremen bereitzustellen. Dieses Internetportal wird 2009 zur Verfügung stehen.

4. Welche Überlegungen werden seitens des Senats verfolgt, um den Stellenwert des Verbraucherschutzes in der öffentlichen Verwaltung zu stärken, und bis wann ist gegebenenfalls mit der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu rechnen?

Um den Verbraucherschutz in der öffentlichen Verwaltung zu stärken, wurde bereits eine behördeninterne Reorganisation umgesetzt. Weitere Möglichkeiten zur Stärkung des Verbraucherschutzes werden geprüft. Hierzu zählen u. a. der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit sowie eine verbesserte Zusammenarbeit mit den verwaltungsexternen Einrichtungen des Verbraucherschutzes.

Darüber hinaus hat sich der Senat seit 2006 verstärkt dafür eingesetzt, dass die Konferenz der für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren nicht nur anlassbezogen einberufen wird, sondern in regelmäßig stattfindenden Konferenzen verbraucherschutzrelevante Themen behandelt werden. Dieses Ziel ist erreicht.

Der Senat begrüßt außerdem die länderübergreifenden Fachgremien der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), in denen das Land Bremen vertreten ist, und durch die sich ein hoher Stellenwert des Verbraucherschutzes in der öffentlichen Verwaltung widerspiegelt.

5. Welche Argumente sprechen aus Sicht des Senats für bzw. gegen die Bündelung sämtlicher verbraucherschutzbezogener Zuständigkeiten in einem Senatsressort?

Der Senat sieht in der jetzigen Ressortzuständigkeit keine Nachteile für die Wahrnehmung verbraucherschutzrelevanter Belange. Entscheidend sind Fachkompetenz und personelle Ressourcen in den einzelnen Bereichen. Die Koordination und Abstimmung übergreifender Belange im Verbraucherschutz hat der Senat in seiner Geschäftsordnung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zugeordnet.

6. Beabsichtigt der Senat in absehbarer Zeit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz in einem Senatsressort zu bündeln? Wenn ja, bis wann ist gegebenenfalls mit einer Organisationsänderung zu rechnen?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche verbraucherschutzbezogenen Initiativen hat der Senat seit dem Beginn der 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft im Bundesrat ergriffen?

Seit Beginn der 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft sind etliche verbraucherschützende Gesetze des Bundes oder Änderungen solcher Gesetze in Kraft getreten, die Bremen im Bundesrat und die die bremischen Ressorts in der fachlichen Vorbereitung gegenüber den zuständigen Bundesministerien unterstützt haben. Weitere Vorhaben sind derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren und werden von Bremen entsprechend begleitet.

Besonders zu erwähnen sind:

- Das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation. Bremen hat hier insbesondere die Erweiterung der Informationspflichten z. B. bei „Gammelfleischskandalen“ unterstützt.
- Das Risikobegrenzungs-gesetz mit Verbesserungen des Schuldner- und Verbraucherschutzes bei Abtretung und Verkauf von Darlehensforderungen.
- Das Gesetz zur Reform des Versicherungsvertragsgesetzes mit Stärkung des Verbraucherschutzes und der Position der Versicherten.
- Der Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes. Der Senat unterstützt die Absicht, ein Pfändungsschutzkonto mit einheitlichem Pfändungsschutz für alle Einkünfte bis zu einem pfändungsfreien monatlichen Sockelbetrag zur Sicherung des Lebensunterhalts einzuführen.
- Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen. In den Beratungen der Ausschüsse des Bundesrats hat Bremen sich mit einem gemeinsamen Antrag der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz für die Ersetzung der im Entwurf vorgesehenen Widerspruchslösung durch eine Bestätigungslösung eingesetzt.

- Mit einer eigenen Gesetzesinitiative Bremens im Bundesrat zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen verfolgte der Senat das Ziel, allen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Kreditinstituten einen Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos einzuräumen. Der Senat geht davon aus, dass eine Teilnahme am Wirtschaftsleben unter den Bedingungen des modernen Zahlungsverkehrs heute nur möglich ist, wenn jede Verbraucherin und jeder Verbraucher auch die Möglichkeit hat, am bargeldlosen Zahlungsverkehr über ein Girokonto, das auf Guthabenbasis geführt wird, teilzunehmen.

8. Wie hat sich die Zahl der Lebensmittelkontrollen seit 2004 entwickelt?

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betriebskontrollen in den Jahren 2004 bis 2007.

Betriebsüberwachung	2004	2005	2006	2007
• Zu überwachende Betriebe	7323	7482	7312	7331
• Anzahl der überwachten Betriebe	4483	4390	3917	3497
• Anzahl der Betriebe mit festgestellten Mängeln	2774	2520	2260	2465
• Anzahl amtlicher Kontrollen in				
– Herstellerbetrieben	1168	1569	1242	887
– sonstigen Betrieben	7500	6918	5838	5143

Zur Erläuterung der Zahlen der amtlichen Lebensmittelkontrolle wird auf die Jahresberichte verwiesen, die unter www.lmtvet.bremen.de im Internet allgemein zugänglich sind.

9. Wie hat sich die Risikobeurteilung von Unternehmen seit dem 1. Januar 2007 auf die Zahl der Lebensmittelkontrollen ausgewirkt?

Der risikoorientierte Ansatz für amtliche Lebensmittelkontrollen ist seit 2004 durch EU-Recht vorgegeben. Der Senat begrüßt, dass sich seit Januar 2007 das unter der Federführung Bremens erarbeitete Modell zur Risikobeurteilung von Betrieben bundesweit etabliert hat. Von diesem zielorientierten Ansatz erwartet der Senat mehr Qualität für die amtlichen Kontrollen im Einzelnen und geht auch von einer höheren Beanstandungsquote aus, wenn primär dort kontrolliert wird, wo sich ein hohes Risikopotenzial aufzeigt.

10. Inwiefern gibt der Indikator „Personal“ bei der Risikobeurteilung Auskunft über die Verlässlichkeit eines Unternehmers?

Der Senat ist der Auffassung, dass die Lebensmittelsicherheit wesentlich durch einen hygienischen Umgang mit den Lebensmitteln gewährleistet werden kann und sieht in gut ausgebildetem oder geschultem Personal einen wichtigen Baustein für die betriebliche Eigenverantwortung und Sorgfaltspflicht.

11. Inwieweit gibt die erhöhte Beanstandungsquote im Jahr 2007 Auskunft über die Zu- bzw. Abnahme von sogenannten „schwarzen Schafen“ in der Lebensmittelbranche?

Der Senat ist der Auffassung, dass sich über die Beanstandungsquote keine Aussage über sogenannte „schwarze Schafe“ ableiten lässt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

12. Welche Maßnahmen wurden seitens der Behörden im Land Bremen getroffen, um Verbraucherinnen und Verbrauchern, entsprechend der neuen Regelungen des Verbraucherinformationsgesetzes, einen verbesserten Zugang zu verbraucherbezogenen Informationen zu ermöglichen, und wie gestaltet sich die Inanspruchnahme der Informationsmöglichkeiten durch die Verbraucherinnen und Verbraucher bisher?

Über das Verbraucherinformationsgesetz hat es aufgrund eines langen Vorlaufs im Gesetzgebungsverfahren umfangreiche Informationen in den Medien gegeben. Der Senat hat Kenntnis darüber, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bereits vor Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes die Informations-

und Beratungsmöglichkeiten der Lebensmittelüberwachungsbehörde in Anspruch genommen haben und sich seit Mai 2008 keine verstärkte Anzahl an Anfragen abzeichnet.

13. Wie hat sich die Anzahl der Kontrollen von Fertigpackungen seit 2004 entwickelt?

Die Eichämter in Bremerhaven und Bremen haben in den Jahren ab 2004 die folgende Anzahl an Fertigpackungskontrollen durchgeführt:

2004: 186 Prüfungen,

2005: 94 Prüfungen,

2006: 92 Prüfungen,

2007: 137 Prüfungen.

Die absolute Anzahl der Prüfungen ist nur bedingt aussagekräftig. Für die Landeseichdirektion steht bei der Kontrolle von Fertigpackungen nicht die absolute Anzahl der Prüfungen im Vordergrund, sondern die Präsenz in den Betrieben.

14. Wie hat sich die personelle Ausstattung des Eichamtes in Bremen seit 2004 entwickelt?

Die personelle Ausstattung der Landeseichdirektion Bremen mit den Eichämtern in Bremerhaven und Bremen betrug jeweils zum Jahresende:

2004: 15,15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

2005: 13,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

2006: 12,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

2007: 12,1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

2008: 13,1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: 1. Oktober 2008).

15. Entspricht die technische Ausstattung des Eichamtes dem aktuellen Standard? Wenn nein, worauf ist dieser Umstand zurückzuführen?

Die technische Ausstattung der Eichämter in Bremerhaven und Bremen entspricht dem aktuellen Stand, orientiert sich an den Erfordernissen und ist ausreichend, um die anstehenden Eich- und Überwachungsaufgaben korrekt und zügig durchzuführen.